

Willkürliche Verhaftungen, Folter und unmenschliche Behandlung

Obwohl die Verfassung der „Deutschen Demokratischen Republik“ in Artikel 8 die persönliche Freiheit garantiert und in Artikel 136 bestimmt, daß über Zulässigkeit und Fortdauer von Freiheitsentziehungen nur der Richter zu entscheiden hat, sind immer wieder systematische Verletzungen dieser Verfassungsbestimmung festzustellen. Der sowjetzonale Staatssicherheitsdienst nimmt — teilweise auf ausdrücklichen Befehl sowjetischer Kommandostellen — Festnahmen von Menschen vor, die überhaupt keine Straftat begangen haben und für die der richterliche Haftbefehl weder bei der Festnahme besteht, noch im Laufe des folgenden Ermittlungsverfahrens herbeigeführt wird. Die Angehörigen der Festgenommenen sollen nach Artikel 136 Abs. 3 der Verfassung binnen 24 Stunden benachrichtigt werden. Diese Bestimmung wird grundsätzlich planmäßig mißachtet.

Der Landwirt Jürgen Breuer saß 9 Monate lang ohne Haftbefehl im Gefängnis, lediglich weil er in dem Verdacht stand, seinem Arbeitgeber die Flucht nach dem Westen ermöglicht oder erleichtert zu haben. Ein Haftbefehl oder eine Anklageschrift wurde ihm niemals vorgelegt, bis er schließlich ohne jede nähere Begründung aus der Haft entlassen wurde. Seine Ehefrau hatte während der gesamten Haftzeit trotz größter Bemühungen nichts über sein Schicksal in Erfahrung bringen können. Während seiner Haft hatte Breuer Gelegenheit, zu beobachten, wie Menschen, die an dem Volksaufstand des 17. Juni 1953 beteiligt waren, brutal mißhandelt wurden.

DOKUMENT 108

Berlin, den 26. September 1953

Es erscheint der Landwirt Jürgen Breuer, z. Zt. wohnhaft in Westberlin, und erklärt, zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Nach meiner Entlassung aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft im August 1952 habe ich mich in Burkhardtswalde niedergelassen. Ich erhielt dort eine Stellung als Wirtschaftler bei dem Landwirt Werner Tamm. Einige Tage später, am 3. Januar 1953, morgens gegen 6 Uhr, wurde ich von einem Volkspolizisten in Uniform und zwei Angehörigen der Kriminalpolizei in Zivil von meiner Arbeitsstelle nach Meißen zu einer polizeilichen Vernehmung geholt. In Meißen wurde ich im Gebäude der Polizei von einem Zivilisten eingehend über eine angebliche Begünstigung der Flucht meines Arbeitgebers sowie wegen Äußerungen, die in öffentlichen Gemeinderatssitzungen gegen die Devastierung der landwirtschaftlichen Betriebe gefallen sein sollen, vernommen. Ich mußte zugeben, daß ich Herrn Tamm Sachen nach Dresden gebracht hatte. Auch die mir vorgehaltenen Äußerungen konnte ich nicht bestreiten. Nach 14tägiger Haft im Untersuchungsgefängnis Meißen wurde ich nach Berlin transportiert. Hier wurde ich zunächst zur Albrechtstraße zum Staatssicherheitsdienst gebracht, wo ich 4 Tage lang täglich vernommen wurde. Man versuchte mich hier zu einer

Niemand darf willkürlich festgenommen, verhaftet oder ausgewiesen werden.

UN-Erklärung der Menschenrechte
Artikel 9

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder demütigender Behandlung ausgesetzt werden.

UN-Erklärung der Menschenrechte
Artikel 9

Meldung zur kasernierten Volkspolizei zu überreden, was ich jedoch ablehnte. Ende Januar wurde ich zurück nach Meißen gebracht.

Ich verblieb in den nächsten Monaten weiterhin in Einzelhaft. Eine Anklageschrift, einen Haftbefehl oder eine sonstige Begründung meiner Haft erhielt ich nicht. Ich wurde mehrmals zu Vernehmungen nach Berlin, zum Polizeipräsidium in der Keibelstr., zum Staatssicherheitsdienst nach Lichtenberg und nach der Stadtvogtei in der Dircksenstr. gebracht. In der Dircksenstraße befand ich mich Mitte Juni, als dort eine größere Zahl Teilnehmer an den Demonstrationen des 17. Juni eingeliefert wurden. Nach meiner Schätzung sind bis zum 22. Juni, dem Tage meiner Rückführung nach Meißen, etwa 800—900 Demonstranten in das alte Polizeipräsidium eingeliefert worden. Ich war Zeuge zahlreicher Mißhandlungen dieser Häftlinge durch das Wachpersonal. Die Gefangenen wurden mit Fußtritten und Holzknüppeln bearbeitet. Schon bei ihrer Einlieferung zeigten viele Häftlinge Spuren schwerer Mißhandlungen im Gesicht und an den sonst sichtbaren Körperstellen.

Nachdem ich am 22. Juni nach Meißen zurückgebracht wurde, lag ich hier wieder 3 Monate in Einzelhaft, ohne daß sich jemand um mich gekümmert hätte. Am 21. September wurde ich plötzlich ohne jede nähere Begründung aus der Haft entlassen. Mir wurde aufgegeben, mich am nächsten Tage bei der Kreispolizeibehörde in Meißen zu melden, um dort meine Papiere abzuholen. Ich fuhr zunächst nach Burkhardtswalde zu meiner Familie. Hier erfuhr ich von meiner Frau, daß sie trotz größter Bemühungen seit dem Tage meiner Inhaftierung nichts über mein Schicksal hatte in Erfahrung bringen können. Auf der Polizeibehörde in Meißen hatte man ihr stets erklärt, daß man über meinen Verbleib nichts wisse.

Da ich auf Grund meiner bisherigen Erfahrungen und einer Warnung befürchtete, wieder in Haft genommen zu werden, setzte ich mich am 22. September nach Westberlin ab.

An den Mißhandlungen der festgenommenen Demonstranten im Polizeigeängnis in Berlin hatten sich vor allem der Polizeimeister Otto Schulz und der Polizeioberwachtmeister Kern, beide wohnhaft in der Stadtvogtei, beteiligt.

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich bin bereit, diese zur gegebenen Zeit unter Eid zu wiederholen.

v. g. u.
gez. Unterschrift gez. Jürgen Breuer

Die 20jährige Evamaria Werner wurde unter der absolut falschen und durch nichts zu behauptenden Beschuldigung, Verbindung zum amerikanischen Geheimdienst zu haben, festgenommen und 11 Monate in Haft